

2.H. Herr  
Asmussen

## Anfragen und Anträge an den Jugendhilfeausschuss der kreisfreien Stadt Neumünster

Zu Händen des Vorsitzenden, Herrn Thorsten Klimm, über den Fachdienst 51 Frühkindliche Bildung

Zur Jugendhilfeausschusssitzung am: \_\_\_\_\_

Anfrage-/Antragsteller:

Kreiselternschaft Neumünster

Noreen Kirschenpfadt

Vorbemerkung: Unter anderem im SGB VIII und im Kita-Gesetz SH werden ausdrücklich auch Schulkinder bis zum vollendeten 14ten-Lebensjahr erwähnt – in den Satzungen der Stadt Neumünster finden Schulkinder aber (jenseits der Gebührentabellen für die Hortbeiträge) keine Erwähnung. Vielmehr bestand ein (richtiger und wichtiger) Fokus auf die Betreuung der unter Dreijährigen; der erfolgreiche Aufbau dieser Plätze hat -ebenfalls erfolgreich- dazu geführt, dass Elternteile wieder früher arbeiten können, wenn sie möchten oder müssen.

Es dürften demnach jetzt mehr Elternteile berufstätig sein, als noch vor ein paar Jahren. Damit die Erwerbstätigkeit aufrecht erhalten werden kann, ist im Anschluss an die Betreuung in der Kita auch eine Betreuung der Kinder (zumindest) in der Grundschulzeit unbedingt erforderlich.

Ohne Schulkindbetreuung werden Elternteile arbeitslos und müssen Transferleistungen in Anspruch nehmen, anstatt zur Prosperität der Stadt beizutragen. Ohne Schulkindbetreuung in Neumünster wandern Eltern ab in Kreise oder Städte, in denen diese Leistung geboten wird.

Gleichzeitig endet der öffentliche Förder- und Bildungsauftrag nicht mit der Schulpflichtigkeit von Kindern, sondern vielmehr ist im Sinne der Chancengleichheit gerade in der Grundschulzeit eine qualifizierte Betreuung der Schulkinder in den unterrichtsfreien Zeiten ab Mittag bzw. in den Ferien weiterhin unbedingt vielfach notwendig.

Wir wollen aus gegebenem Anlass die Schulkindbetreuung stärken.

### Anfrage 1

Die Kreiselternschaft bittet um Vorlage des / Einsichtnahme in den Bedarfs- und Maßnahmenplan für Kindertageseinrichtungen.

#### *Begründung*

*Das Kita-Gesetz SH sieht unter §7 vor, dass jeder Kreis/ jede kreisfreie Stadt eine jährliche Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsmaßnahmen für Kinder bis zum vollendeten 14ten-Lebensjahr durchführt, daraus einen Bedarfsplan entwickelt und einen Maßnahmenplan ableitet.*

*Diese Daten sollten allen Entscheidungsträgern und allen an den dazu notwendigen Prozessen Beteiligten bekannt sein.*

**Anfragen und Anträge an den Jugendhilfeausschuss der kreisfreien Stadt Neumünster  
Kreiselternschaft**

Die Kreiselternschaft beantragt, dass unverzüglich in allen Kindertageseinrichtungen in Neumünster die Bedarfe für die Schulkindbetreuung in diesem und den kommenden 4 Jahren per Fragebogen (auszufüllen durch die Eltern) ermittelt wird.

Die Kreiselternschaft möchte an der Erstellung des Erhebungsbogens beteiligt werden.

**Begründung**

*Aus dem konstruktiven und informativen Gespräch mit Herrn Asmussen am 19.03.2015, für das die Kreiselternschaft vielmals dankt, ergibt sich, dass für die Bedarfssituation im Bereich der Schulkindbetreuung augenscheinlich keine (hinreichenden) Erkenntnisse vorliegen.*

*Dabei hat Herr Asmussen angeboten, dass sich Eltern, die keinen Hort- oder sonstigen Schulkindbetreuungsplatz erhalten, zentral bei der Kita Gartenstadt melden und einen Bogen zum Versorgungsstand ausfüllen.*

*Das ist ein guter Ansatz, wir erwarten jedoch, dass die Information (dass und wo man sich melden soll) nicht alle relevanten Eltern erreicht – vor allem nicht rechtzeitig genug, um weitere Planungen mit ausreichend zuverlässigen Daten zu betreiben. Da hingegen laut Herrn Asmussen etwa 90% der Kinder eines Jahrgangs Kindertageseinrichtungen besuchen, kann man durch die Befragung der Eltern über diese Einrichtungen einen vollständigeren Eindruck – auch für die kommenden Jahre – erhalten.*

**Anfrage 2**

Die Kreiselternschaft bittet um Information aus welchem Gesetzestext, bzw. welcher Vorschrift hervorgeht, dass altersgemischte Gruppen nach §8 der KitaVO SH keine Schulkinder enthalten dürfen.

**Begründung**

*Hier sind gute Erfahrungen mit dem Modell „große altersgemischte (Familien)Gruppe“ mit Schulkindern gemacht worden. Die Betreuungssituation der Schulkinder sollte durch die Schließung großer altersgemischter (Familien)Gruppen nicht unnötig verschlechtert werden.*

*Wir möchten dieses Modell erhalten.*

Falls sich die Gesetzeslage zur Belegung großer altersgemischter (Familien)Gruppen eindeutig zu Ungunsten der Mischung mit Schulkindern darstellt, betragt die Kreiselternschaft, dass die Verwaltung/ die zuständigen Träger bei den Überwachungsinstanzen

- a) einen Dispens für den Zeitraum von zwei Jahren erwirkt, so dass diese Gruppen noch fortbestehen können, bis Ersatzplätze nachhaltig geschaffen werden konnten bzw. die Schulkindbetreuung ggfls. erfolgreich an die Schulen angegliedert wurde und
- b) dass für diese Gruppenzusammenstellung vielmehr eine Betriebserlaubnis nach §21 Kita-Gesetz SH erbeten wird

**Begründung**

*Einerseits schafft die Schließung großer altersgemischter Gruppen jetzt unbillige Härten durch den Fortfall von Plätzen in der Schulkindbetreuung, die nur mit erheblichen Mehraufwendungen an anderer Stelle kompensiert werden können. (...)*

**Anfragen und Anträge an den Jugendhilfeausschuss der kreisfreien Stadt Neumünster  
Kreiselternschaft**

*Andererseits ist gerade diese Betreuungsform für eine bestimmte Zielgruppe von jungen Schulkindern besonders angemessen und sowohl diesen als auch der gesamten Gruppe förderlich. (Siehe Anlage 1, fachliche Darstellung, Frau Dittmann, Kita Schubertstraße)*

**Antrag 3**

Die Kreiselternschaft beantragt, dass die Verwaltung feststellt, in weit kurzfristig (also zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 im August 2015) zusätzlich benötigte Hortplätze / Plätze für die Schulkindbetreuung in BESTEHENDEN Einrichtungen geschaffen bzw. zumindest provisorisch zur Verfügung gestellt werden können:

- a) durch (vorübergehende) Überbelegung der Hortgruppen [KitaVO SH §7: 15 Kinder/ Gruppe, Belegung mit 20 Kindern befristet auf Antrag zulässig]
- b) durch die Nutzung von Räumen der Schulen nach 12.00 Uhr bzw. nach Schulschluss, an Schulen mit Betreuungsverein
- c) durch echte räumliche Erweiterung durch Anbau/ Aufstellen mobiler Räume

**Begründung**

*Wenn hier allgemeine betriebswirtschaftliche Grundsätze gelten, ist es erheblich wirtschaftlicher, gut funktionierende, bestehende Einrichtungen zu erweitern bzw. besser auszunutzen, als Neue zu schaffen: Organisations- Verwaltungs- und Logistikstrukturen sind dort zur Mitbenutzung verfügbar, Fachleitung ist vorhanden, die Standorte sind etabliert. Die Räume der Grundschulen sind ab 12.00 bzw. 13.00 Uhr und vor 8.00 Uhr überwiegend ungenutzt.*

**Antrag 4**

Die Kreiselternschaft beantragt, dass die Verwaltung feststellt, in weit kurzfristig (also zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 im August 2015) zusätzlich benötigte Hortplätze / Plätze für die Schulkindbetreuung alternativ in NEUEN Einrichtungen geschaffen werden können:

- a) in demnächst ggfls. ungenutzten Schulgebäuden (etwa Helerie-Lange- oder Wichernschule)?
- b) auf ungenutzten Kasernen?
- c) in Räumen der Jugendeinrichtungen (AJZ, Projekthaus, Haus der Jugend)?
- d) in umliegenden, leerstehenden Gewerbeflächen

Die Betrachtung dieser Standorte soll auch unter dem Blickwinkel des geplanten Ausbaus bzw. der Verlagerung der Schulkindbetreuung in den nächsten Jahren erfolgen.

**Begründung**

*Falls in bestehenden Einrichtungen nicht / nicht genügend Plätze für die Betreuung von Schulkindern zur Verfügung gestellt werden können, müssen Neue geschaffen werden, denn die Stadt muss gem. §6 Kita-Gesetz SH ein bedarfsgerechtes Angebot auch für die Betreuung von Schulkindern gewährleisten (siehe auch §24 SGB VIII: ... für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot IN Tageseinrichtungen vorzuhalten ...).*

Anlage: Fachliche Darstellung zur großen altersgemischten Gruppe

### Alterserweiterte Gruppe in der Kita Schubertstraße:

Die alterserweiterte Gruppe in der Kita Schubertstraße setzt sich aus 15 Kindern im Alter von 1 Jahr – 8 Jahren zusammen.

Die große Altersmischung hat sich bei uns als sehr positiv herausgestellt. Die Kinder lernen voneinander und unterstützen sich gegenseitig. In den Vormittagsstunden sind nur 10 Kinder anwesend, da die 5 Hortkinder in der Schule sind. Da um spätestens 13.00 Uhr einige Vormittagskinder abgeholt werden, sind auch im Nachmittagsbereich nur 10 Kinder anwesend.

### Vorteile der Alterserweiterung

#### Vorteile für die Kinder:

- Kinder können in der Kindertagesstätte geschwister- und familienähnliche Erfahrungen machen, alterserweiterte Gruppen entsprechen dem Leben.
- Kinder erhalten mehr interessensspezifische und altersgerechte pädagogische Angebote.
- Das Kind kann eine stabile Beziehung zu anderen Kindern und den Bezugspersonen entwickeln. Das Kind muss weniger Übergänge bewältigen.
- Vor allem junge Kinder haben mehr Vorbilder – voneinander lernen statt Lernen durch Anweisung.

#### Vorteile für das ältere Kind:

- Das ältere Kind erhält zahlreiche Entwicklungsimpulse im Sozialverhalten (Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Trost bieten, ...)
- Ältere Kinder erleben sich als Verhaltensmodelle für jüngere Kinder und lernen selbst durch Lehren und Tun. Sie sichern ihr Wissen durch Weitergabe und Wiederholung.
- Es ist weniger Konkurrenzverhalten und somit weniger Aggression zu beobachten

#### Vorteile für das jüngere Kind:

- Das junge Kind erhält zahlreiche Entwicklungsimpulse im sprachlich-kognitiven Bereich (ältere Kinder können sich auf den Sprachstil und die Aufnahmefähigkeit jüngerer Kinder einstellen) und im sozialen Bereich (z.B.: Möglichkeiten der Konfliktbearbeitung).

#### Vorteile für die Pädagoginnen:

- Aus der intensiven Zusammenarbeit mit dem Hort ergeben sich noch mehr Möglichkeiten (z.B. gemeinsame Ausflüge, ...). Der Austausch unter den Kollegen ist intensiver.